

Karin und Jörg S [REDACTED]

[REDACTED] den 10.04.2013

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Netzentwicklungsplan 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben hiermit gegen den Netzentwicklungsplan 2013

E i n w e n d u n g e n .

Vorab werden unsere Einwendungen, die wir mit Schreiben vom 28.10.2012 gegen den NEP 2012 erhoben haben, hiermit wiederholt. Sie richten sich gleichermaßen auch gegen den NEP 2013.

1. Im NEP 2013 heißt es (Seite 137): "in den südlichen Bundesländern (Bayern, Baden Württemberg, Hessen) müssen im Jahr 2023 circa 30 % des Jahresverbrauchs importiert werden". Für BW glaubt Amprion die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, indem fossiler Strom, insbesondere Braunkohlestrom, vom Rhein-Ruhr-Gebiet mittels HGÜ-Verbindung Osterath-Philippsburg in den Süden eingespeist wird (vgl. u.a. Seiten 115, 218 NEP 2013). Soweit ersichtlich fanden Konsultationen mit BW nicht statt. BW wird aber nur regenerativen Strom und keinen fossilen Strom importieren können, wenn sie die Klimaschutzziele ihres Bundeslandes einhalten will. Auf die Studie des Nachhaltigkeitsbeirates BW vom Mai 2012 wird verwiesen: Aufgrund der großen Differenz zwischen Anteil der Kernenergie (48%) und dem Anteil der erneuerbaren Energie (17%) nach Abschaltung der AKWs Ende dieser Dekade ist BW – so die Studie – auf den Import „umweltfreundlichen Ökostroms“ aus anderen Bundesländern oder aus dem europäischen Ausland angewiesen.

Zwischenergebnis: Ein **Doppelkonverter in Osterath macht keinen Sinn**. Mittels Konverter im Raum Osterath soll und kann größtenteils nur fossiler Strom nach BW transportiert werden, den BW aber nicht gebrauchen kann. Ökostrom aus dem Norden kann erst nach BW transportiert werden, wenn auch der nördliche Teil des Korridors A (Emden/Ost–Osterath) fertiggestellt wird, was aber erst für spätere Jahre – und erst nach Abschaltung des ersten AKW in BW – geplant ist. Ist aber erst einmal die Nordtrasse installiert, ist ein Doppelkonverter in Osterath (oder im Rhein–Ruhr–Gebiet) nicht mehr nötig.

2. Die Aufspaltung des Korridors A in zwei Teilabschnitte mit HGÜ–Leitungen ist auch **unwirtschaftlich**: Im NEP 2012 wird selbst darauf verwiesen, dass HGÜ–Leitungen erst ab einer Länge von 400 km (nach einer Studie des BMU von 2012 erst ab 500 km) effizient seien. Beide Teilabschnitte (Emden/Ost–Osterath: 300 km; Osterath–Philippsburg: 340 km) liegen nicht unerheblich darunter. Rechnet man dann noch die Kosten eines Doppelkonverters von bisher geschätzten 300 bis 400 Mio Euro hinzu, kann von einer wirtschaftlich vertretbaren Investition kaum mehr die Rede sein. Insoweit greifen auch die Einwendungen von ENBW, die bereits gegen den NEP 2012 erhoben wurden: EnBW spricht sich im Hinblick darauf, dass mit der HGÜ–Technik noch keine hinreichenden Erfahrungen gemacht worden konnten, dafür aus, von den drei Stromautobahnen erst einmal nur eine, die östliche, mit HGÜ–Technik als Pilotprojekt auszuführen. Alle notwendigen weiteren Verbindungen könnten derzeit mit 380kv–Drehstromtechnik ausgeführt werden.
3. Zwar heißt es im NEP 2013, dass mit den Netzverknüpfungspunkten (hier: Osterath) noch keine Entscheidung hinsichtlich konkreter Standorte von erforderlichen Anlagen und Betriebseinrichtungen getroffen sei. Das ist aber **Augenwischerei**, wenn an anderer Stelle die Suche nach alternativen Standorten auf einen Umkreis von 10 km (oder etwas mehr) beschränkt wird. Soweit Netzverknüpfungspunkte überhaupt als sinnvoll angesehen werden können, sollten vernünftigerweise nur solche Standorte in Betracht gezogen werden, die in der Nähe von fossilen Stromerzeugerstandorten liegen. Im rheinischen Braunkohlerevier gibt es genügend Industrie–Flächen, die für einen Doppelkonverter wesentlich besser geeignet sind, als das unmittelbar an die Wohnbebauung in Osterath angrenzende landwirtschaftlich genutzte Gelände. Das hat der Bundesrat ähnlich gesehen und in seiner Stellungnahme vom 01.02.2013 (Drucksache 819/12) unter Ziffer 1 eine klarstellende Ergänzung im

Gesetz angeregt. Diese Gesetzesergänzung präjudiziert niemanden, vermeidet aber rechtliche Auseinandersetzungen.

4. Im NEP 2013 heißt es auf Seite 26 unter der Überschrift „Verbrauchernahe (dezentrale) Erzeugung“: „Hier liegt das größte Potential für eine Minimierung des Netzausbaubedarfs“. Andererseits wird wenige Zeilen später festgestellt: „Konsequente bedarfsgerechte verbrauchernahe Erzeugung ist absehbar mit höheren Kosten verbunden als überregional optimierte Lösungen“. Vermutlich dürfte letztere Feststellung auch ausschlaggebend dafür gewesen sein, den Netzausbau im NREP 2013 in Nord-Süd-Richtung erheblich, insgesamt um rund 5 GW Leistung, auszuweiten. Tatsächlich ist der forcierte Ausbau der Offshore Windenergie aber höchst umstritten, die **Offshore Windenergie** wird sogar als „**Preistreiber der Energiewende**“ kritisiert: Nach einer Anfang März 2013 vorgestellten Studie, die das Aachener Beratungsunternehmen Consentec zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Windenergie und System-technik erstellt hat, wäre die gesamte Energiewende um jährlich rund 2 Milliarden Euro billiger zu haben, wenn Deutschland bis 2023 auf Offshore verzichtet und dafür Wind- und Solaranlagen an Land bauen würde; dabei ist es nahezu egal, ob erneuerbare Energien vor allem dort ausgebaut werden, wo die Natur die richtigen Bedingungen schafft(spricht: Wind im Norden, Sonne im Süden), oder, ob mehr Solaranlagen und Windräder über das Land vorteilt, also näher an den Verbraucher gebaut werden. In beiden Fällen sind den Experten zufolge die Kosten ungefähr gleich hoch (SZ vom 03.03.2013, Seite 17; spiegel-online vom 21.03.2013). Diese Erhebungen sollten für die Bundesnetzagentur Anlass dazu sein, den im NEP 2013 zugrunde gelegten Übertragungsbedarf in Richtung **Minimierung des Ausbaubedarfs** ebenso zu überdenken, wie den im O-NEP 2013. Zu Letzterem folgt eine gesonderte Stellungnahme.

Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass unsere Stellungnahme auf der Website des Netzentwicklungsplans nach Abschluss der Konsultation veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Karin S. [Redacted])

Karin S. [Redacted]

(Jörg S. [Redacted])

[Handwritten signature of Jörg S.]

[Redacted]